

Schwarzbuch dPV:
vor der Bundesdelegiertenversammlung 2010

Anfang Mai ist das Schwarzbuch dPV erschienen, in dem wir uns kritisch mit dem Bundesverband auseinandersetzen. Nach mehr als vier Monaten haben wir nunmehr die erste Rückmeldung des dPV-Bundesverbandes erfahren können. Rechtzeitig vor der Bundesdelegiertenversammlung der dPV hat das von der dPV-Bundesleitung beauftragte Anwaltsbüro Schertz Bergmann aus Berlin unseren Verleger zu einer Unterlassungsverpflichtungserklärung aufgefordert. Er soll bestimmte Aussagen unterlassen. In 10 Punkten glaubt das Anwaltsbüro „diverse Unwahrheiten über unsere Mandantschaft“ zu erkennen.

Damit also versucht die dPV-Führung, unserer Kritik etwas entgegen zu setzen. Sie reduziert die notwendige inhaltliche Auseinandersetzung über Transparenz und Offenheit, innerverbandliche Demokratie, Verwendung der Geldmittel und das Verhältnis der Selbsthilfe zur Gesundheitsindustrie auf einen juristischen Streit um zehn Formulierungen. Im Grunde bestätigt die dPV-Führung damit die Kernaussagen unseres Schwarzbuches.

Unser Verleger Claus Richter hat die geforderte Unterlassungserklärung inzwischen unterschrieben. Das Schwarzbuch dPV befindet sich nicht mehr in seinem Verlagsprogramm. Es sind sowieso keine Print-Exemplare mehr da.

Das Schwarzbuch hat viel Interesse erfahren und zu einigen Diskussionen geführt. Vorstand und Geschäftsstelle der dPV offenbaren dagegen eine Bunkermentalität. Kritiker werden ausgegrenzt. Die Berichterstattung in den Medien wird behindert und beeinflusst. Jede inhaltliche Äußerung wird tunlichst vermieden.

In Kürze wird eine geringfügig überarbeitete Neuauflage des Schwarzbuches im Selbstverlag erscheinen. Wir arbeiten daran.

Ulrich Rudolph und Paul Hansen